

Gesellschaft für Philosophische Praxis e. V. (GPP)

Mitglied der "Internationalen Gesellschaft für Philosophische Praxis e.V." (IGPP)

§ 1 Name, Sitz und allgemeiner Zweck

Der Verein trägt den Namen „Gesellschaft für Philosophische Praxis“ e. V. (GPP) mit Sitz in Bergisch Gladbach. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Er wird im Vereinsregister des Amtsgerichts Bergisch Gladbach eingetragen.

§ 2 Die besonderen Zwecke

Aufgabe der GPP ist die geeignete Förderung der Erwachsenenbildung sowie der Weiterbildung im Sinne der Philosophischen Praxis. So steht im Mittelpunkt der Bildungsprojekte einerseits die Vermittlung der überlieferten Philosophie sowie des philosophischen Denkens überhaupt, andererseits aber die weiterbildende Unter- richtung über die Erfahrungen der Philosophischen Praxis, deren Entwicklung 1981 in Bergisch Gladbach begonnen wurde.

§ 3 Die Verwirklichung der Zwecke

Die in § 2 genannten Satzungszwecke werden verwirklicht vor allem durch folgende Maßnahmen:

1. Durch offene, jedermann zugängliche Veranstaltungen (Vorträge, Diskussionen, Wochenend-Seminare etc.), die auf übergreifende öffentliche Probleme und aktuelle Lebensfragen als Anspruch an philosophische Theorie und Praxis eingehen und sich mit besonderem Nachdruck um Klärung und Lösungsmöglichkeiten der Sinn- und Orientierungsprobleme der Gegenwart bemühen.
2. Durch den Vertrieb von Broschüren und Vorlesungs-Mitschnitten auf Tonträgern, die unmittelbar dem philosophischen Bildungszweck entsprechen und Interessierten ein philosophisches Bildungsstudium daheim ermöglichen bzw. ihnen gestatten, Bildungseinheiten, an denen sie teilgenommen haben, zuhause nachzuarbeiten und zu wiederholen.
3. Weiterbildungsveranstaltungen und „Lehr-Praxen“ zur Philosophischen Praxis.

§ 4 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der GPP steht allen natürlichen und juristischen Personen offen, die den satzungsmäßigen Zwecken der GPP zustimmen und sie durch ihre Mitgliedschaft unterstützen möchten.

Die Mitgliedschaft setzt einen Antrag voraus, über den der Vorstand entscheidet.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluß. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die Zwecke und Ziele der GPP verstößt.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung 3 Monate vor Ende des Geschäftsjahres.

§ 5 Mitgliedsbeitrag

Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 6 Mitgliederversammlung

Einmal im Jahr hält die GPP eine Mitgliederversammlung ab, zu der alle Mitglieder eingeladen werden. Ort und Termin dieser Versammlung werden vom Vorstand bestimmt. Die Einladung erfolgt schriftlich mindestens vier Wochen vor dem Termin. Der Vorstand muß innerhalb von zwei Monaten eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn mindestens 20 % der Mitglieder diese schriftlich beantragen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist bei Anwesenheit von 20 % der Mitglieder beschlußfähig.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Entgegennahme und Diskussion des Tätigkeitsberichts über das abgelaufene Jahr.
- b) Genehmigung der Rechnung für das abgelaufene Jahr und Entlastung des Vorstands.
- c) Ausschluß von Mitgliedern.
- d) Beschlußfassung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge.
- e) Planung für das kommende Jahr.
- f) Wahl eines Rechnungsprüfers für das kommende Jahr.
- g) Beschlußfassung über Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins. Diese Beschlüsse sind (im Gegensatz zu allen anderen, die mit einfacher Mehrheit entschieden werden) nur mit Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder herbeizuführen.

Darüber hinaus beschäftigt sich die Mitgliederversammlung mit allen Fragen, die nach Erachten des Vorstands der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden sollen.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Geheime Wahl ist erforderlich, wenn dies ein Mitglied verlangt.

Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Der Vorstand übt die administrative Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die ihm entstehenden Aufwendungen werden erstattet.

§ 8 Sitzungen und Protokolle

Über die Sitzungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes sind jeweils Protokolle zu verfertigen, die vom Vorstandsvorsitzenden und einem zu bestimmenden Protokollführer zu unterzeichnen sind. Die Protokolle sollen in der Regel innerhalb einer Frist von 4 Wochen verfaßt werden. Die Sitzungen und Versammlungen der Mitglieder und des Vorstandes sind nicht öffentlich. Der Vorstand kann Ausnahmen zulassen.

§ 9 Die Mittel

Die GPP ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht bzw. nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke ver-

wendet werden. Die Mitglieder der GPP erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 10 Das Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 11 Auflösung der Gesellschaft

Die Vermögenswerte des Vereins sind im Falle der Auflösung oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes oder im Falle der Aufhebung des Vereins in das Eigentum der „Internationalen Gesellschaft für Philosophische Praxis“ (Thomas Gutknecht, Fichtenweg 8, D-72805 Lichtenstein) zu überführen, die sie unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Die Zustimmung des zuständigen Finanzamtes zu dieser Vermögensübertragung ist einzuholen.

Der Vorstand:

Dr. Gerd B. Achenbach, Vorsitzender

Matthias Harbort, Stellvertreter

Jürgen Dinter, Schatzmeister

Sylvia Kramer, Schriftführerin

Anschrift der Geschäftsstelle:

Hermann-Löns-Straße 56 b, 51469 Bergisch Gladbach, Telefon: 02202 951903,

Fax: 02202 951907

www.g-pp.de, info@g-pp.de

Stand: 8. Dezember 2011